

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

Zweites Quartal. Ausgegeben Sonnabend den 15. Mai 1847.

Städtischer Verwaltungs-Bericht.

Conferenz der Stadtverordneten vom 12. April 1847.

1) In Folge eines vom Magistrat befürworteten Antrages der Armendeputation, wurde dem Hospitalaufseher Lüpke die tägliche Entschädigung für Verpflegung der Hospitaliten von 2 Sgr. auf 2½ Sgr. für den Kopf, und zwar vorläufig bis Michaelis d. J. erhöht.

2) Dem Antrage eines ihrer Mitglieder, den Magistrat um eine sanitätspolizeiliche Revision der städtischen Brunnen zu ersuchen, trat die Versammlung bei und designirte für die Mitwirkung bei der Ausführung dieses wichtigen Geschäftes die Herren Heyne und Sobbe.

3) Der Herr Senior Heidenreich zeigt der Versammlung an, daß er bei dem Hochwürdigem Consistorio auf Emeritirung angetragen habe. Die Versammlung beschließt, den Herrn Senior in einem besondern Schreiben die Gefühle des Dankes und der Ehrerbietung bei dessen Ausscheiden aus seinem beinahe zwei Menschenalter hindurch mit Eifer und Treue geführten Amte auszudrücken; zugleich aber auch bei dem Hochwürdigem Consistorio sich dahin zu verwenden, daß die erledigte erste Predigerstelle an unserer Stadtkirche dem Herrn Diaconus Schellbach übertragen werden möge. Beide Beschlüsse wurden sofort ausgeführt.

4) Die vom Magistrat vorgelegte Nachweisung über die diesjährige Vertheilung der Stipendien wurde eingesehen.

5) Nachdem die Deputation aus beiden städtischen Behörden sich für die Verpflanzung des rothen Brückenraines mit 2 Reihen Wallnußbäumen ausgesprochen, fand die Versammlung gegen die Ausführung dieses Vorschlages nichts weiter einzuwenden.

6) Die Beantragung der Naturalisation für den gegenwärtigen Besitzer der Königs-Mühle F. L. Schleif aus Zedtlitz in Sachsen findet kein Bedenken.

Die Redactions-Deputation.

Am Sonntag nach der Himmelfahrt Christi predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Adj. Böhme; Nachm. Herr Diac. Simon.

Stadtkirche: Vorm. Herr Diac. Schellbach; Nachm. Herr Cand. Ulrich.

Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Hülfsprediger Kötterich.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Freiherrn von der Reck ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Mühlenzeigarbeiter Heyse eine Tochter; dem Lackirer Kress ein Sohn; dem Bürger, Kauf- und Handelsherrn Terppe ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Handarbeiter Bauer mit Rosine Marie Kefner. — Gestorben: die dritte Tochter des Bürgers und Gastgebers Gläse, 5 J. 3 M. alt, in Folge eines Sturzes.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Stephan in Venenien ein Sohn; dem Königl. Straßenaufseher Schmeißer eine Tochter; dem Fleischermeister Gh. Peuschel ein Sohn; dem Korbmacher Kunter ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Handarbeiters Stephan in Venenien, 31 J. alt, an Folgen der Entbindung; der jüngste Sohn des Handarbeiters Stephan in Venenien, 1½ J. alt, an Folgen der Frühgeburt; der Sattlermstr. Kübler jun., im 37. J., an Brustkrankheit.

Altenburg. Geboren: dem Bürger, Huf- und Waffenschmiedemstr. Ehrlich Zwillinge, ein Sohn und eine Tochter.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: April.

Geboren: dem Handarbeiter Breyer ein Sohn; dem Seileremstr. Engelmann eine Tochter; eine mehrl. Tochter; dem Handarbeiter Kunze eine Tochter; dem Handarbeiter Dietrich Zwillinge; dem Schuhmachermstr. Steinbach eine Tochter; eine mehrl. Tochter; dem Schneidermstr. Baumann ein Sohn. — Getrauet: der Schuhmachermstr. J. Böttcher in Steudten mit Jgfr. J. Gh. R. Weickart hier; der Tischlermstr. F. Zübcke mit Jgfr. J. F. Seeburg hier. — Gestorben: ein mehrl. Sohn, 20 W. alt, an Magenverweichung; der Schmiedemstr. J. G. Göbe, 67 J. alt, am Sticfluß.

Kirchennachrichten von Schkeuditz: April.

Geboren: dem Weißbäckermstr. Zillmer eine Tochter; dem Kassen-Assistenten Luther ein Sohn; dem Getreidehändler Kind ein Sohn (todtgeb.); dem Schuhmachermstr. Michael ein Sohn; dem Zeugschmiedemstr. F. W. D. Freigabe eine Tochter; einer ledigen Person Zwillingsohne; dem Schuhmachermeister Rasch ein Sohn; dem Tischlermstr. Müller ein Sohn; dem Einwohner Kistler eine Tochter; dem Einwohner Gh. Sander eine Tochter; dem Weißbäckermstr. Lindner ein Sohn; dem Glaseremstr. Lorice eine Tochter; dem Maurer Schröder ein Sohn. — Getrauet: der Schuhmachermstr. Branne mit Jgfr. F. G. Senferth; der Einwohner Voigt mit Jgfr. J. R. Höbel; der Einwohner Richter mit G. D. May; der gräfliche Leibjäger Spott mit G. W. G. Simon von Leipzig; der Gastwirth Berthold von Herrndorf mit Jgfr. F. G. Krabbes von hier. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Nachbars und Amtsrichters Zimmermann in Maslau, im 84. J.; ein Sohn des Zimmermanns Gunther, im 4. M.; eine hinterl. Tochter des Zieglers Abigich, im 27. J.; eine Tochter des Schneidermstrs. Wachtler, im 18. J.; der Felschläger Schubert, im 69. J.; die Einwohnerin Rauschenbach, 59 J. alt; ein Sohn des Einwohners Gottfried Rosche, im 6. J.

Bekanntmachungen.

Unter Hinweisung auf die nachstehende Verordnung: Des Königs Majestät haben, in Berücksichtigung der demselben ganz ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, zu bestimmen geruht, daß die Erhebung der Mahlsteuer einstweilen und bis zum 1. August d. J. ausgesetzt und daß die Klassensteuer für die unterste Stufe (Kopfststeuer) während der Monate Mai, Juni und Juli e. außer Hebung bleiben soll.

Indem dieser erneuerter Beweis der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, bemerke ich zugleich, daß die Königl. Regierungen und Steuerbehörden zur sofortigen Ausführung dieser Allerhöchsten Anordnung mit Anweisung versehen sind und demgemäß die Erhebung der Mahl-

steuer einschließlich der mit solcher zu erhebenden Communal-Zuschläge mit dem Eingange der vorerwähnten Anweisung aufhören, mit dem 1. August e. aber eben so wie die der bis dahin in Wegfall kommende Klassensteuer der untersten Stufe ohne Weiteres wieder eintreten wird.

Berlin, den 19. April 1847.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen v. **Bonin**.

werden die Wohlöbl. Magisträte in den Klassensteuerpflichtigen Städten des hiesigen Kreises, so wie sämtliche Ortsrichter hierdurch angewiesen, die in der Klassensteuer-Rolle pro 1847 in der Klasse **IV e.** (oder nach Köpfen bis zu $\frac{3}{4}$ Egr.) veranlagten Personen, ohne Ausnahme, in der Klassensteuer-Mutationsliste für das 1. Halbjahr 1847 für 3 Monate in Abgang zu stellen, bei diesen Abgängen aber nicht den monatlichen Steuerbetrag mit auszuwerfen und aufzurechnen, damit diese Beträge, wie die fortlaufenden Abgänge, nicht zugleich auch für das 2. Halbjahr mit berechnet werden.

Was die in den Monaten Mai, Juni und Juli zu- und abgehenden, in Klasse **IV e.** steuernden Personen anbelangt, so ist bei Aufstellung der Zu- und Abgangslisten folgendes Verfahren zu beobachten.

Wer z. B. von **A.** nach **B.** im Mai vor dem 8. Tage zuzieht, kommt in **A.** wie gewöhnlich vom Mai ab im I. Semester mit Auswerfung des monatlichen Steuerbetrages in Abgang, in **B.** auf gleiche Weise in Zugang, zugleich aber auch für 3 Monate ohne Auswerfung des monatlichen Steuerbetrages in Abgang, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten vom 19. v. Mts. Der Steuererlass für die erst nach dem 8. Mai zuziehenden Personen ist in dem früheren Orte für den Monat Mai, in dem neuen dagegen für die Monate Juni und Juli zu berechnen, dergestalt, daß die betreffende Person in dem frühern Orte pro Mai ohne Auswerfung des monatlichen Steuerbetrages, vom Juni ab aber mit Auswerfung des monatlichen Steuerbetrages in Abgang, in dem neuen Orte dagegen vom Juni ab, wie gewöhnlich in Zugang, für die Monate Juni u. Juli aber wieder ohne Auswerfung des monatlichen Steuerbetrages in Abgang zu stellen ist.

Die in den ersten Tagen des Monats Juli aus einem Klassensteuerpflichtigen Orte zuziehenden, in Klasse **IV e.** steuernden Personen, für welche die Steuer für die 3 Monate Mai, Juni und Juli in der Mutationsliste für das 1. Halbjahr in dem frühern Wohnorte in Abgang gekommen seyn wird, sind in der Gemeinde, welche sie verlassen haben, in der Liste für das 2. Halbjahr vom August ab, in dem neuen Wohnorte aber vom Juli ab, in Zugang, für diesen einen Monat aber auch wieder in Abgang zu stellen.

Diejenigen Steuerpflichtigen der letzten Klasse, welche erst im Mai und Juni d. J. steuerpflichtig werden, z. B. solche, welche im Mai und Juni 16 Jahr alt werden, oder aus dem Auslande, oder aus einer mahl- und schlagsteuerpflichtigen Stadt zuziehen, können nur auf 2 resp. auf 1 Monat, die im Juli steuerpflichtig werdenden Individuen aber an dem Steuererlasse gar nicht Theil nehmen.

Sollten einzelne Ortsbehörden bei dieser Belehrung noch zweifelhaft seyn über die Abgangsstellung der erlassenen Klassensteuer, dann bleibt ihnen überlassen, die Ab- und Zugangslisten an mich persönlich abzugeben, damit dieselben sogleich hier geprüft und berichtigt werden können.

Die hiesige Königl. Kreisasse ist übrigens autorisirt worden, die Klassensteuer für die in den Veranlagungslisten pro 1847 in Klasse **IV e.** veranlagten Personen pro Mai, Juni und Juli d. J. den Ortsberhebern bei den Ablieferun-

gen für die gedachten Monate in Abzug zu bringen und in Rest zu stellen, so daß von den Ortsberhebern bis nach erfolgter Feststellung der Mutationslisten nur für diejenigen Personen ein Vorschuß aus den Hebegebühren zu leisten seyn wird, welche erst im Laufe des Jahres in Zugang kommen.

Merseburg, den 11. Mai 1847.

Der Königl. Landrath **Weidlich**.

Den

14. 15. 16. und 17. Juni d. Js., von Morgens 6 Uhr ab,

findet die diesjährige Militairmusterung im Bürgergartensaale hier, für den Merseburger Kreis in folgender Ordnung statt:

den 14. Juni e. für die Städte Merseburg und Lauchstädt,
den 15. Juni e. für die Städte Lützen, Schaafstedt und Schkeuditz, so wie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **A.** bis incl. **D.**,

den 16. Juni e. für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **E.** bis incl. **P.**,

den 17. Juni e. für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **R.** bis **Z.** incl.

Demgemäß weise ich die Wohlöbl. Magisträte sowohl, als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich in ihren Orten zur Zeit aufhalten, schleunigst hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in der bisherigen Art pünktlich zu stellen. Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Nachsicht in Anwendung.

Tritt der Fall ein, daß Individuen abwesend sind, so hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben, und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dagegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Vorladung eingehändiget werden sollte.

Für das laufende Jahr sind alle diejenigen militairpflichtig, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie von dem Dienst in Friedenszeiten befreit, in Händen haben und die in der Zeit vom 1. Januar 1823 bis zum letzten December 1827 geboren sind.

Aus den, bei den obern Provinzialbehörden fortdauernd angebrachten Reclamationen um Wieder- resp. vorzeitige Entlassung von Militairpflichtigen ist bis jetzt hervorgegangen, daß ein großer Theil der Reclamanten die alljährlich ergangenen Verwarnungen hinsichtlich der rechtzeitigen Anbringung der Zurückstellungs-gesuche bei den Ersatzbehörden unbeachtet gelassen, was dann zur Folge gehabt hat, entweder daß dringende Gründe nicht berücksichtigt werden konnten, eben weil sie nicht rechtzeitig geltend gemacht worden waren, oder daß die Verhältnisse der Familien, resp. die Erhaltung kleiner Besitzthümer gebieterisch forderten, der nachträglichen Reclamation Gewährung zu Theil werden zu lassen, woraus aber den Truppen sowohl, als den Familien große Uebelstände bereitet wurden.

Um in dieser Hinsicht zu einem Ziele zu gelangen, welches mehr als zeither die nachträglichen Reclamationen abschneidet, ist von den obern Verwaltungsbehörden eine strengere Controlle darüber angeordnet worden, daß vor dem Beginn der Geschäfte der Kreis-Ersatzcommission die Militairdienstpflichtigen und ihre Angehörigen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden,

„daß sie ihre Reclamations-Gründe vor der Kreis-Ersatz-

commission anbringen müssen, und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete, schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden dürfe."

Ich fordere daher die Wohlbl. Magistrate und die Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beordnung der Militärdienstpflichtigen, diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkten zu machen, daß nach Beendigung des Kreisersatz-Geschäfts von den obern Verwaltungsbehörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf vorher schon stattgehabte, bei der Ersatzaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämtlichen Ortsbehörden in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militärdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commune ein Interesse dabei hat, daß ein Militärdienstpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn sie von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Kobitzschen Buchdruckerei hier selbst zu erlangen sind, geschrieben werden.

Es sind dieselben von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet, von den Wohlbl. Magistraten bis zum

5. Juni er.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen, wogegen sämtliche Ortsrichter hiermit angewiesen werden, mir die bei ihnen eingegangenen oder von ihnen im Interesse der Gemeinden selbst anzubringenden Reclamationen, ebenfalls in doppelten Exemplaren, an einem der Tage vom 31. Mai bis incl. 5. Juni e. hier persönlich zu übergeben, damit dieselben auf der Stelle geprüft und die etwa noch nöthigen Aufschlüsse über die Verhältnisse der Reclamanten von den Ortsrichtern gegeben werden können.

Merseburg, den 11. Mai 1847.

Der Königl. Landrath Weiblich.

Bekanntmachung. Dem Antrage der hiesigen Fische-Juugung gemäß, wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß der Fischfang im Saalstrom und den sonstigen Gewässern auch mittelst der Angel verboten worden ist und daß die Kontravenienten nach Beschaffenheit der Umstände entweder wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen oder mit der in der Fisch-Ordnung vom 2. November 1711 festgesetzten Polizei-Strafe werden belegt werden.

Merseburg, den 11. Mai 1847.

Der Magistrat.

(612) **Bekanntmachung.**

Eine hierselbst belegene, seit vielen Jahren sehr schwunghaft betriebene Schmiede, mit welcher zugleich auch drei Acker Feldgleich in hiesiger Gegend ganz oder getheilt überlassen werden können, soll wegen Krankheit des Besitzers öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf

den 7. Juni e., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Nähere schon vorher bei mir zu erfahren ist.

Lauchstädt, den 12. Mai 1847.

Der Justiz-Commissarius Lewien.

(607) **Auction.** Künftigen 29. Mai er., von Vormittags 8 Uhr an, versteigere ich gegen baare Bezahlung im Hause des Herrn Assessor Köppe am hiesigen Rossmarkt, verschiedene Kleider- und Wäschränke, 1 Schreibsecretair, mehrere Kommoden, Spiegel, Schreibe-, Ausziehtische und andere Tische, Bettstellen, 1½ Duzend Polsterstühle, mehreres Wasch- u. Gefäße, 1 gr. Wage mit Gewichten, verschiedene Marktlisten und dergl. mehr.

Merseburg, den 12. Mai 1847.

Rindfleisch, Auct. Commissar.

(613) **Verkauf.** Zweite Ausfaat schöner englischer Sommererbsenpflanzen, in 36 schönen Sorten, so wie auch Blumenkohlpflanzen, Kohlrabipflanzen und alle gangbaren Gemüsepflanzen, bei dem Gärtner Kropf allhier.

Schöner Winter-Salat und feiner Eier-Salat in großen Stauden zu möglichst billigen Preisen, bei dem Kunstgärtner Kropf.

Ebenfalls ist daselbst eine kleine Gräseerei zu vermieten.

(606) **Auction.**

Freitags

den 28. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, beabsichtigen die Unterzeichneten, in dem Wohnhause der verstorbenen Frau Justizcommissar Niemann hier selbst, mehrere Mobilien, bestehend in 3 Sophas, 3 Commoden, 1 Schreibbureau, 3 Duzend Stühlen, 3 Wäschränke, 2 Actenschränken, 1 großen stark mit Eisen beschlagenen Geldkasten, welcher als Depositalkasten zu benutzen ist, einigen Tischen, Spiegeln, 1 Clavier und verschiedenem Haus- und Wirthschaftsgeräthe, meistbietend zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lützen, den 11. Mai 1847.

Die Niemannschen Erben.

(602) **Logis-Vermietung.** In Nr. 101. in der Gotthardtsstraße steht von jetzt an ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, Kammer nebst Zubehör zu vermieten und kann zu Johanni bezogen werden.

Merseburg, den 11. Mai 1847.



Das Depot
seiner Parfümerien und
Toiletten-Seifen
von Franz Schwarz am Markt
„Stadt Berlin“

empfeilt feinste Cocos-Seife mit und ohne Parfüm, Palm-, Windsor-, Transparent-, Mandel-, Palmirene-, Rosen-, Veilchen-, Cosmétique-, bittere Almand-, Königs- und noch verschiedene andere Compositions-Seifen; Denstoffer-, China-, Rindsmark-, Stangen- und noch mehrere Haarpomaden und Haarböle in den mannigfaltigsten Wohlgerüchen; Eau de Cologne, Eau de Naumburg, Eau de Lavande und verschiedene Extraits d'odeur in den feinsten Blumengerüchen, Räucherkerzen, Räucherpulver, Räucheressenz, wie auch noch verschiedene andere Gegenstände für die Toilette, in Duzenden und einzeln zu den billigsten Preisen.

(605) **Anzeige.** Die Bade-Anstalt im Schloßgar-
ten-Abhänge ist wieder eröffnet, und können warme Bäder
jeder Art daselbst genommen werden. **Herzog.**

(604) **Bierpreise.**

Lichtbier à Tonne 3 Thlr. 20 Sgr., im Einzelnen à 1 Sgr.
2 Pf. pro Quart,
Erlanger à Tonne 4 Thlr. 15 Sgr., im Einzelnen à 1 Sgr.
6 Pf. pro Quart,
Schwarzbier à Tonne 5 Thlr.,
helles Lagerbier à Tonne 6 Thlr. 15 Sgr.

Clauß & Berger.

Frische Gose

à Tonne 3 Thlr. 15 Sgr., im Einzelnen à 1 Sgr. 2 Pf.
pro Quart,
ist Mittwochs im Stadtbrauhaus und in der Brauerei der
unteren Altenburg zu haben bei **Clauß & Berger.**

Bekanntmachung.
Kleidermagazin

von

Ph. Gaab sen. in Merseburg,

Gotthardtsstraße und am Eingange der Delgrube.
empfiehlt sein wohl assortirtes Lager von Sommer-Anzügen
in der größten und schönsten Auswahl, so wie alle in dieses
Fach einschlagende Artikel und bittet um geneigte Abnahme.
Merseburg, den 13. Mai 1847. (608)

Bekanntmachung.

Eine Zusendung der feinsten und billigsten Sommer-
mägen, das Stück von 6 Sgr. an, empfiehlt das Kleider-
magazin von
Merseburg, den 13. Mai 1847.

Ph. Gaab sen.,
am Eingange der Delgrube.

(609)

(610) **Anzeige.** Von dem Herrn Johann Maria
Farina in Köln a. R., ist uns der allein. Verkauf für
hies. Ort seines echten

Extrait d'Eau de Cologne double
übertragen worden, und verkaufen zum Fabrik-Preis.
Merseburg den 15. Mai 1847.

F. E. Förster et Comp.,
Gotthardtsstrasse und Entenplan.

Atteste über Mayersche
Rheumatismus - Ableiter.

Seit Michaeli v. J. litt mein 4jähriges Kind an den
heftigsten gichtischen Krämpfen, die wahrscheinlich in Folge
einer Erkältung beim Scharlachfieber entstanden und auf
den Unterleib geschlagen waren. Die Schmerzen des Kin-
des waren fürchterlich ununterbrochen Tag und Nacht, so
daß auch wir des Nacht seit längerer Zeit der Ruhe ent-
behrten. Die Kunst der berühmtesten Aerzte nicht nur der
Umgegend, sondern auch der entfernteren wurde angewendet,
allein vergeblich. Wir hatten bereits alle Hoffnung auf-
gegeben und baten nur Gott, daß er unser armes Kind
durch den Tod von seinen Schmerzen erlösen möge. Vor
einigen Wochen wurden uns die Mayer'schen Rheuma-

tismus = Ableiter empfohlen. Um keine Mittel unversucht
zu lassen, kaufte ich für 15 Sgr. einen von dem Kauf-
mann Schulz in Dahme. Nachdem das Kind denselben,
in ganz dünnes seidenes Zeug gehüllt, auf dem Leibe 2 Tage
getragen hatte, erklärte es zu unserem nicht geringen Er-
staunen: es wolle nun nicht mehr im Bette bleiben, da es
gar keine Schmerzen mehr habe, und jetzt springt es mit
den übrigen Kindern munter herum. Ich glaube eine Pflicht
zu erfüllen, wenn ich Vorstehendes veröffentliche, damit noch
recht vielen, hierdurch auf die Ableiter aufmerksam gemacht,
damit geholfen werde.

Hohenseefeld bei Dahme im März 1847.

Gottfr. Schenke, Gutsbesitzer.

Nachdem mir die Herren Wilh. Mayer et Co. die
Zusammensetzung der von ihnen verfertigten bereits vielfach
bekannten Rheumatismus = Ableiter mitgetheilt haben, nehme
ich keinen Anstand auszusprechen, daß dieselben in gewissen
Formen rheumatischer oder nervöser Leiden, als gelinde
Hautreize so wie als Träger eines magneta-electrischen
Fluidums Heilkräfte entwickeln.

Breslau, den 15. April 1847.

Dr. Lobelhar.

Ich bescheinige hiermit, daß die verbesserten Rheuma-
tismus = Ableiter der Herren Wilh. Mayer und Co. in
Breslau mir bei rheumatischen Zahnech momentan recht
gute Dienste geleistet haben.

Mainz, den 1. April 1847.

Dr. Eduard Reis, prakt. Arzt dahier und
Redacteur des rheinischen Telegraphen.

Von obigen Rheumatismus = Ableitern empfing
frische Zusendung **L. Zimmernann.**

(596) Mittwoch den 19. Mai, Nachmittag 4 Uhr, in
der Domkirche:

„**SAMSON**“ von Milton und Fändel.

Eintrittskarten (à 5 Sgr.) und Terte (à 2 Sgr.) sind bei
dem Herrn Dom = Cusios Hesse zu haben. Der Ertrag soll
einer hiesigen bedürftigen Familie überwiesen werden.

A. G. Ritter.

(614) **Einladung.** Sonntag den 16. Mai früh
Speckkuchen und Abends Tanzvergnügen, wozu ergebenst
einladet **C. Beyer** im Bürgergarten.

(615) **Dank.** Für die Beweise treuer Liebe und An-
hänglichkeit, welche unserm Sohne und Bruder, dem ver-
unglückten Julius Dietrich, bei seiner Beerdigung zu Theil
wurden, sagen wir Euch, lieben Begleiter zu seiner Ruhe,
desgleichen Ihnen, verehrter Herr Diaconus Schellbach, für
die zu unsern Herzen gedruckenen Worte des Trostes am
Grabe, unsern tiefgefühlten Dank. Möge ein so schweres
Geschick Jeden von Ihnen verschonen, dies wünschen wir.
Merseburg, den 9. Mai 1847.

Die gebeugten Hinterlassenen.

Berichtigung. Das Päckchen aromatisch = medici-
nische Seife kostet nur 5 Sgr., und nicht 7½ Sgr., wie im
ver. St. d. Bl. unrichtig angegeben.

Dies Blatt erscheint wöchentlich zweimal, näm-
lich Mittwochs und Sonnabends und kostet vierteljährlich
nur 8 Sgr. — Insertionen werden für das Mittwochstück
bis jeden Montag Mittag 12 Uhr, für das Sonnabendsstück
bis jeden Donnerstag Abend angenommen.

Druck und Verlag von Reibischens Erben, Redigirt von Carl Jurtz in Merseburg.